

Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt

Am Dienstag, 28.02.2023, findet um 19:30 Uhr, im "Dorftreff" in Kalt eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Anschaffung eines Gemeindetraktors
- 3) Anschaffung eines Spielgerätes für den Bolzplatz
- 4) Erneuerung und Umrüstung der Beleuchtung im Dorftreff
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Teilergebnis der Brückenüberprüfung in Kalt - Errichtung einer provisorischen Zuwegung zur Mühle
- 7) Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP
- 8) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kalt, 15. Februar 2023
Ortsgemeinde Kalt

MICHAEL REUSCHLER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt am 28.02.2023 im "Dorftreff" in Kalt findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kalt/870/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 2 Anschaffung eines Gemeindetraktors (Kalt/873/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt 1:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, einen Kommunaltraktor mit Frontlader zu erwerben. Gemäß der Mitteilung von Herrn Ortsbürgermeister Michael Reuschler könnten mit dem eigenen Traktor folgende Arbeiten durch den Gemeindearbeiter durchgeführt werden, die bisher an Firmen vergeben wurden:

- Mulchen der Feldwege
- Freihalten der Bankette
- Straßen- und Beetpflege
- Winterdienst usw.

Auf lange Sicht ist ein eigener Traktor nach Angaben des Ortsbürgermeisters für die Gemeinde wirtschaftlicher.

In den Haushalt 2023 wurden Mittel für die Anschaffung über 75.000,00 EUR eingestellt.

Vergabe:

Der Anschaffungspreis für einen Kommunaltraktor mit Frontlader wird auf ca. 75.000,00 EUR geschätzt.

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Sie löste die seit Jahrzehnten geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) ab.

Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von netto 3.000,00 EUR zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von netto 40.000,00 EUR festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Grundsatz einer Beschaffung von Produkten ist es, nicht das vermeintlich preisgünstigste Produkt zu beschaffen, sondern das Produkt, welches einen angemessenen Preis, das erforderliche Niveau sowie eine anwenderfreundliche Nutzung mit überschaubarem Pflege- und Wartungsaufwand gewährleistet. Nicht zu vernachlässigen sind Aspekte, die den Lieferanten betreffen und ebenfalls Einfluss auf die Auftragsvergabe haben können, wie Funktionalität und Bedienbarkeit, Lieferzeiten, Reparaturmöglichkeiten etc.

Die Auftragsvergabe soll daher gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot entfallen. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß § 43 Abs. 2 UVgO unter Berücksichtigung der vorher festgelegten auftragsbezogenen Zuschlagskriterien. Die gewichteten Zuschlagskriterien werden in den Vergabeunterlagen bekannt gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Beschaffung des Kommunaltraktors mit Anbaugeräten keine öffentliche, sondern eine beschränkte Ausschreibung (zulässig bis 80.000,00 EUR netto) durchzuführen. Diese Entscheidung wird mit dem Erfordernis eines schnellen und kompetenten Services vor Ort begründet. Weiterhin ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, einen Traktor mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von ca. 25 km/h in einem mehr als 60 km entfernten Ort zu warten und instand setzen zu lassen.

Das Leistungsverzeichnis soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld und Herrn Ortsbürgermeister Michael Reuschler erstellt werden.

Sachverhalt 2:

Um den eigenen Kommunaltraktor wettergeschützt unterstellen zu können, wird beabsichtigt, ein Carport am Mehrzweckgebäude zu errichten.

Der Bebauungsplan sieht keinerlei Einschränkungen vor. Nach Landesbauordnung § 62 Absatz 1, 1f, ist das Vorhaben genehmigungsfrei, da eine bauliche Fläche von 50 m² und eine mittlere Firsthöhe von 3,20 m nicht überschritten wird. Eine Bauskizze ist im Anhang beigefügt.

Im Anhang befinden sich zudem Angebote für das benötigte Holz und die Dacheindeckung. Der Aufbau erfolgt in Eigenleistung mit Unterstützung des Holzlieferanten.

Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR wurden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag zu Sachverhalt 1:

Das Gremium beschließt die Anschaffung eines Kommunaltraktors wie im Sachverhalt beschrieben. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit Herrn Ortsbürgermeister Michael Reuschler, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Maifeld beschränkt auszuschreiben. Gleichzeitig wird Herr Ortsbürgermeister Michael Reuschler ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag zur Lieferung eines Kommunaltraktors an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/873/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag zu Sachverhalt 2:

Das Gremium beschließt die Errichtung eines Carports am Mehrzweckgebäude. Herr Ortsbürgermeister Michael Reuschler wird ermächtigt, das erforderliche Material wie angeboten zu bestellen, der Aufbau erfolgt in Eigenleistung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/873/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 3 Anschaffung eines Spielgerätes für den Bolzplatz (Kalt/875/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Um das Angebot auf dem Bolzplatz für Kinder und Jugendliche zu erweitern und zu fördern, wird vorgeschlagen, auf dem Bolzplatz ein Kletterelement zu errichten. Im Haushalt 2023 wurden Mittel in Höhe von 15.000€ eingestellt. Es wird vorgeschlagen, ein Spielgerät (siehe Anhang) zu errichten. Der Aufbau erfolgt in Eigenleistung.

Herr Ortsbürgermeister Michael Reuschler hat bei drei Fachfirmen Angebote angefordert. Bei der Vorlagenerstellung lag erst ein Angebot vor, die weiteren Angebote werden in der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma _____ mit einer Angebotssumme in Höhe von _____ EUR zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/875/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 4 Erneuerung und Umrüstung der Beleuchtung im Dorftreff (Kalt/876/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Deckenbeleuchtung im Dorftreff ist teilweise defekt. Bei einer Überprüfung ist aufgefallen, dass in der Hälfte des Deckenbereichs die Dämmung direkt auf den Halogenspots aufliegt. Dies birgt eine Brandgefahr durch Überhitzung. Vorgeschlagen wird, die Deckenbeleuchtung gegen energiesparende LED-Beleuchtung umzubauen und Abstandshalter zur Deckendämmung einzubringen.

Herr Ortsbürgermeister Michael Reuschler hat bei einer Fachfirma ein Angebot eingeholt, welches durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld geprüft wurde. Die Preise sind marktüblich. Da der Angebotspreis unter dem Schwellenwert der Direktvergabe (3.000,00 EUR netto) liegt, kann die Firma Rottländer beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Austausch der Dorftreffbeleuchtung. Die Firma Rottländer, Münstermaifeld, wird mit den Arbeiten zum Angebotspreis von 1.369,36 EUR beauftragt. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/876/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Kalt/868/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
350,00	Spende für den vorweihnachtlichen Seniorennachmittag

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/868/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 6 Teilergebnis der Brückenüberprüfung in Kalt – Errichtung einer provisorischen Zuwegung zur Mühle (Kalt/869/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 03.11.2022 wurde letztmalig über die Vorgehensweise an der Heidgermühle beraten. Das Gremium hatte seinerzeit zunächst die Entlastung und die Teilspernung des Brückenbauwerks beschlossen, um die akute Gefahr zu bannen. Weiter soll das Bauwerk in Form eines Durchlasses erneuert werden.

Überprüfung der Bauwerke gemäß DIN 1076:

In der Zwischenzeit ist auch das Prüfergebnis des zweiten Brückenbauwerks hinter der Kläranlage Nothbachtal eingegangen und wurde vorab an Herrn Ortsbürgermeister Michael Reuschler übermittelt. Grundsätzlich sind bei dem Bauwerk einige, aber wesentlich weniger schwerwiegende Mängel erkennbar. Ein Großteil der Mängel kann durch einen Gemeindemitarbeiter bewerkstelligt und beseitigt werden (z.B. durch Zuschmieren des abgeplatzten Betons, Entfernung von Moos, Entrostern und Verzinken des Geländers, usw.). Ob das Gelände aufgrund von neuen Abstandsnormen erneuert werden soll, obliegt der Gemeinde. Der Kosten-Nutzen-Faktor wird als unwirtschaftlich erachtet.

Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage bei.

Errichtung einer provisorischen Zuwegung an der Heidgermühle:

Herr Ortsbürgermeister Michael Reuschler wird den Sachverhalt im Rahmen der Sitzung erläutern.

Aufgrund der Ablastung des Brückenbauwerks auf 3,5 Tonnen ist es für die Anwohner der Mühle derzeit nicht möglich, ihre Flüssiggasbehälter zum Heizen der Liegenschaften mittels LKW befüllen zu lassen. Daher soll vorab der derzeit nicht ausgebaute Wirtschaftsweg (siehe Lageplan) provisorisch ausgebaut werden. Dies geschieht, indem dieser mit Hilfe eines Vermessungsbüros abgesteckt wird. Daraufhin wird durch ein Bauunternehmen 30 cm Erdschicht abgetragen und mit Schotter wieder aufgefüllt.

Aufgrund des niedrigen Füllstands der Gasbehälter ist eine gewisse Dringlichkeit geboten. Ein leerer Behälter hätte zu Folge, dass die Anwohner nicht mehr heizen können, dies ist in den Wintermonaten nicht vertretbar.

Folglich wurde das Vergabeverfahren für den provisorischen Ausbau durchgeführt. Es wurden vier örtliche Unternehmen angefragt. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist haben zwei Unternehmen abgesagt oder an der Ausschreibung nicht teilgenommen. Bei den Angeboten wurde die Beseitigung des ausgebauten Mutterbodens optional betrachtet, da der Boden durch die Ortsgemeinde anderweitig verwendet bzw. verbraucht werden kann.

Bieter 1: Buddy's Baggerservice, Roes	7.682,46 EUR
Mehrkosten Aushubmaterial Entsorgen	13,65 EUR pro m ³
Maximale Gesamtkosten:	12.227,91 EUR
Bieter 2:	13.696,60 EUR
Mehrkosten Aushubmaterial Entsorgen	16,00 EUR pro m ³
Maximale Gesamtkosten:	16.456,60 EUR

Bieter 3 und 4: keine Angebotsabgabe.

Die Vergabe wird an den mindestfordernden Bieter, Buddy's Baggerservice, Roes, empfohlen. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 1.487,50 EUR für die Vermessung des Wirtschaftsweges durch das Vermessungsbüro Petry, Polch. Die Vermessung war notwendig, um sicherzustellen, dass der Wirtschaftsweg beim provisorischen Ausbau nicht vom gemeindeeigenen Flurstück abweicht.

Bezüglich der Vergabe hat sich Ortsbürgermeister Michael Reuschler im Vorfeld mit dem Gremium abgestimmt und den Auftrag vergeben. Der Beschluss wird im Rahmen der Vorlage nachträglich gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für den Ersatzneubau und dessen Umfeldarbeiten 70.000,00 EUR unter der Buchungsstelle 041 / 54101-096000-33-3 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der im Sachverhalt beschriebenen Vorgehensweise zu und beschließt nachträglich die Beauftragung von Buddy's Baggerservice, Roes, zur Herstellung einer provisorischen Zuwegung für die Anwohner der Heidgermühle.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/869/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 7 Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP (Kalt/877/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat im Dezember 2022 beschlossen, am Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) teilzunehmen. Da die Bewerbung für den KKP gesammelt durch die Verbandsgemeinden erfolgen soll, werden folglich die Gemeinden der Verbandsgemeinde Maifeld auf Teilnahme am KKP abgefragt.

Zukünftig werden für teilnehmende Kommunen bei Landesförderungen höhere Förderquoten in Aussicht gestellt.

Informationstext zum Förderprogramm:

Gemäß gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats, des Stadtrats bzw. des Kreistags mit dieser Selbstverpflichtung. Weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen möchte.

Beratungsvorlage:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Arbeitshilfe Beratungs- und Beschlussvorlage für den Beitritt zum KKP 4 Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende Beispiele in Betracht:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen
- Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet
- Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung
- Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften
- Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
- Vermeidung jeglichen Standby Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten und Zeitschaltuhren
- Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z.B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze)
- Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKPKommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die Gemeinde rd. 14,61 Euro pro Einwohner. Diese können und sollen im Einklang für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.

b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Beitritt am Kommunalen Klimapakt. Damit verpflichtet sich das Gremium, seine Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Es benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Ausbau der Ladeinfrastruktur
- 2) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 3) Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- 5) Forcierte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik

Weiter sollen folgende Punkte mit aufgenommen werden:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/877/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 8 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
(Kalt/878/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) sollen der Verbandsgemeinde Maifeld 726.110,04 EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Verbandsgemeinderat hat im Dezember 2022 beschlossen, 50 % der Zuwendung an die Städte und Ortsgemeinden weiter zu reichen. Somit sollen den Gemeinden pro Einwohner rd. 14,61 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Aufteilung in der VG Maifeld (Zuweisungsfaktor 14,61103595):

Einig	(143 EW)	2.089,38 EUR
Gappennach	(316 EW)	4.617,09 EUR
Gering	(415 EW)	6.063,58 EUR
Gierschnach	(274 EW)	4.003,42 EUR
Kalt	(457 EW)	6.677,24 EUR
Kerben	(496 EW)	7.247,07 EUR
Kollig	(567 EW)	8.284,46 EUR
Lonnig	(1.259 EW)	18.395,29 EUR
Mertloch	(1.380 EW)	20.163,23 EUR
Münstermaifeld	(3.432 EW)	50.145,08 EUR
Naunheim	(471 EW)	6.881,80 EUR
Ochtendung	(5.494 EW)	80.273,03 EUR
Pillig	(459 EW)	6.706,47 EUR
Polch	(6.939 EW)	101.385,98 EUR
Rüber	(889 EW)	12.989,21 EUR
Trimbs	(613 EW)	8.956,57 EUR
Welling	(915 EW)	13.369,10 EUR
Wierschem	(329 EW)	4.807,03 EUR
Verbandsgemeinde Maifeld	(24.848 EW)	363.055,01 EUR

Die Besonderheit an dem Förderprogramm ist, dass kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden muss, sodass 100 % der Zuwendung in Maßnahmen fließen können. Fördermittel aus Gemeinden, die bis zum 01.06.2023 keine Maßnahmen nennen, werden umverteilt. Die Fertigstellung (inkl. Abrechnung) der Maßnahmen muss bis spätestens 31.05.2026 erfolgen.

Die Auszahlung der Fördermittel soll im Herbst/Winter 2023 erfolgen.

Die Verwendung der Fördermittel soll so erfolgen, dass die Kosten der Maßnahme mindestens geringfügig über der Zuwendungssumme liegen, um Rückforderungen zu verhindern.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind aus der beigefügten „Positivliste“ zu entnehmen.

Beispiele (diese können im Einklang mit dem KKP stehen):

- 1) Errichtung einer Ladesäule für E-Autos
- 2) Errichtung einer PV-Anlage (oder mehrerer)
- 3) Erneuerung der Heizungsanlage (unter Ausschluss fossiler Energieträgern)
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 5) Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik (Straßenbeleuchtung/Liegenschaft)

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgende(n) Maßnahme(n) anzustoßen:

Das Gremium wird über die Bewilligung informiert. Die weitere Vorgehensweise wird im Gremium beraten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kalt	28.02.2023	Kalt/878/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

